

Die Stadträte Johannes Menke und Gernot Nette fragen die Stadtverwaltung, wie der Geschäftsbereich IV Abteilung existenzsichernde Leistungen damit umgeht, wenn Leistungsempfänger Nebenkostenabrechnungen von Vermietern zur Prüfung und Bearbeitung, z. B. von Nachzahlungen aus der Nebenkostenabrechnung, vorlegen.

Die Stadträte Johannes Menke und Gernot Nette haben durch die Überprüfung von Nebenkostenabrechnungen einiger Großvermieter Kenntnis davon erlangt, dass beispielsweise Mietkosten für Rauchwarnmelder auf die Mieter entgegen der Rechtsprechung des Amtsgerichts Halle (Saale) sowie der völlig einhelligen auch obergerichtlichen Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland in Halle (Saale) auch von Großvermietern auf die Mieter umgelegt werden.

Darüber hinaus haben sie Kenntnis davon erlangt, dass von einem Großvermieter überzogene Hausmeisterkosten auf die Mieter umgelegt werden. Hier wurden Kostensteigerungen von 1000 Prozent bei einem Großvermieter festgestellt, die in keiner Weise nachvollziehbar sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich für die Stadträte Johannes Menke und Gernot Nette die Frage, ob im Geschäftsbereich IV Abteilung existenzsichernde Leistungen entsprechende Beratungen der Leistungsempfänger dergestalt durchgeführt werden, dass diese gegen die Nebenkostenabrechnungen Widerspruch eingelegt werden kann/muss, weil gegebenenfalls unberechtigte Forderungen nicht als existenzsichernde Leistungen gewährt werden können.

Gegebenenfalls soll die Stadtverwaltung mitteilen, welche Möglichkeiten sie sieht, im Bereich Umlage der Nebenkosten Forderungen durch Vermieter Einsparungen zu erzielen, so dass vermieden wird, für unberechtigte Nebenkostenforderungen existenzsichernde Leistungen zu gewähren.

Die gleichen Fragen sollen auch bezogen auf das Jobcenter, das ja im Rahmen der Kosten der Unterkunft auch Zahlungen auf Nebenkostenforderungen der Vermieter gewährt, beantwortet werden.

Johannes Menke
Stadtrat

Gernot Nette
Stadtrat